

Anlage 6 - Entwurf-

Haushaltssicherungskonzept

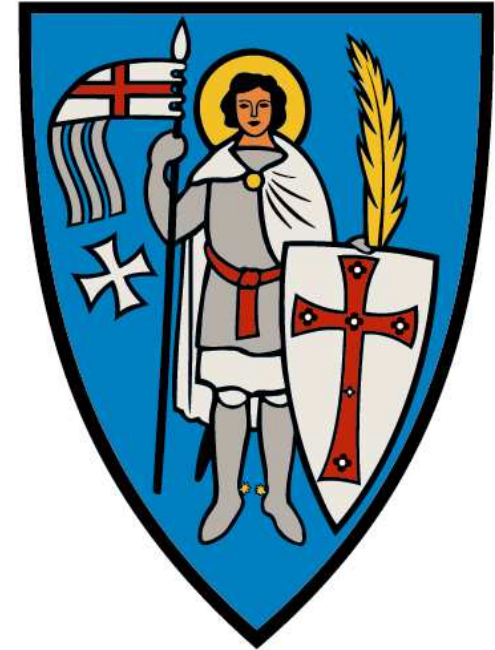
der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

7. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

EISENACH



Maßnahmen in Zuständigkeit Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung

- Bearbeitungsstand: per 28.04.2020
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2020 per 12.03.2020)

Veränderungen der 7. Fortschreibung gelb unterlegt

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 7. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	3
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	3
Verwaltungshaushalt:	5
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	5
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	6
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	8
Effekte Regiebetrieb:	10
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	10
R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	12
Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	14
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	14
Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	16
Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	18

Einmaleffekte:

LNr.	E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	Einmaleffekte									
E2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.										
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600
Beschluss Stadtrat:									0	0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende i.H.v. 85 TEUR, welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. In den bisherigen Stellungnahmen wurde darauf verwiesen, dass es ein deutliches Überangebot an kommunalen Verkaufswünschen gibt. Für die mit dem HSK vorgesehene, vollständige Veräußerung der Anteile ist als unrealistisch einzuschätzen.											
Der aktuelle Anteilswert liegt nach Auskunft der KDGT zwischenzeitlich bei 240 Euro pro Mitgliedsrecht am KET (1 Mitgliedsrecht = 1 TEAG-Aktie). Aufgrund der vorhandenen 20.000 städtischen Mitgliedsrechte ergibt sich somit ein aktueller Gesamtwert von 4,8 Mio. Euro. Pro Mitgliedsrecht wurden zuletzt 4,25 Euro an die Mitglieder ausgezahlt. Die Stadt Eisenach hat somit in 2019 insgesamt 85.000 Euro an Gewinnausschüttung erhalten. Bezogen auf den Gesamtwert entspricht dies einer Rendite von 1,77 %, welche in Zeiten des Negativzinses als überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.											

Weiter zu E2	Lt. HSK lag der ursprüngliche Wert pro Anteil bei 180 Euro. Daraus ergab sich ein Einnahmeansatz von 3,6 Mio. Euro. Aufgrund der seither eingetretenen Entwicklung hat sich seither zusätzlich zur jährlichen Gewinnausschüttung eine Wertsteigerung von 33,33 % ergeben.		
	Aufgrund der dargestellten Situation hinsichtlich einer Veräußerung und der im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau bei Geldanlagen vergleichsweise guten Rendite und der in den letzten Jahren eingetretenen Wertsteigerung erscheint es daher gerechtfertigt, die bisherige Verkaufsabsicht neu zu überdenken und dem Stadtrat mit dem Entwurf der 7. Fortschreibung des HSK vorzuschlagen, auf eine Veräußerung zu verzichten.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw., Konsolidierungspotenzial und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Aufgrund der tatsächlichen Unmöglichkeit der Veräußerung bis 2022 und zugunsten einer jährlichen Gewinnausschüttung ist die Maßnahme zu streichen.		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	Abschnitt 81	-	Termin: lfd.

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt																																																																				
VwHH2	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG Maßnahmebeschreibung: Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden. <table><tr><td>Jahr:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>Summe 2020 bis 2022</td></tr><tr><td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>871</td><td>871</td><td>871</td><td>3.484,0</td></tr><tr><td>Beschluss Stadtrat:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>150</td><td>0</td><td>0</td><td>150,0</td></tr></table> Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte nach unten erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Darüber hinaus steigt mittelfristig der unternehmensinterne Finanzbedarf. <table><tr><td>Stadtratsbeschluss erforderlich</td><td colspan="7">Änderung Stellungnahme Stadtvw. und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung</td><td colspan="3"></td></tr></table> Beschlussvorschlag: Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen. <table><tr><td>HHSt.</td><td colspan="7">Ansatz 2020 in Euro</td><td colspan="4">Verantw. Bereich: 20</td></tr><tr><td>86000.210000</td><td colspan="7">150.000</td><td colspan="4">Termin:</td></tr></table>											Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:							871	871	871	3.484,0	Beschluss Stadtrat:							150	0	0	150,0	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtvw. und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung										HHSt.	Ansatz 2020 in Euro							Verantw. Bereich: 20				86000.210000	150.000							Termin:			
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022																																																																					
Veränderung in TEuro nach KPMG:							871	871	871	3.484,0																																																																					
Beschluss Stadtrat:							150	0	0	150,0																																																																					
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtvw. und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung																																																																														
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro							Verantw. Bereich: 20																																																																							
86000.210000	150.000							Termin:																																																																							

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Verwaltungshaushalt																																									
VwHH3	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden. <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen. <table><tr><td>Jahr:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>Summe 2020 bis 2022</td></tr><tr><td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>842</td><td>842</td><td>842</td><td>2.526</td></tr><tr><td>Beschluss Stadtrat:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>842</td><td>842</td><td>500</td><td>2.184</td></tr></table> <u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt. Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.										Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:							842	842	842	2.526	Beschluss Stadtrat:							842	842	500	2.184
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022																																	
Veränderung in TEuro nach KPMG:							842	842	842	2.526																																	
Beschluss Stadtrat:							842	842	500	2.184																																	

Weiter zu VwHH3	Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen. Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat. Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 842 TEURO netto für leistbar erachtet. Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen. Ab dem Jahr 2022 wird entsprechend der Planung des Musterhaushaltes für den Status der großen Kreisstadt eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500 TEURO eingeplant.	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial, Stellungnahme Stadtvw. und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
Beschlussvorschlag: Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen. Ab dem Jahr 2022 soll sich diese auf 500 T€ (netto) verringern.		
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH6	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.										
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							280	280	280	840
Beschluss Stadtrat							0	0	0	0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre. Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016) Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)											

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	87000.210000	0	Termin:

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Effekte Regiebetrieb								
R1	Lt. KPMG-Gutachten:									
	Ausgangssituation:									
	Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.									
	Maßnahmebeschreibung:									
	Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings.									
	Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:							350	400	450	1.200
Beschluss Stadtrat:							20	20	30	70
Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:										
Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.										

Weiter zu R1	Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen. Insofern werden sich in 2020 kaum messbare Einspareffekte ergeben	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung
	Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.	
	Kostenstelle WP oRB	Verantw. Bereich: 67
	40200	Termin: IV. Quartal 2020

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									Effekte Regiebetrieb
R8_neu	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.									
	Jahr:						2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Beschluss Stadtrat in TEUR:						8,4	27,5	111,6	147,5
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostenersparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so dass in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist. In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.									
	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.									
	Neu in der 3. Fortschreibung						Änderung bei Stellungnahme Stadtw., Konsolidierungspotenzial und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung			

Weiter zu R8_neu	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: I. Quartal 2020

Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war.											
Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.											
Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.											
Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.											
Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											

Weiter zu Chance9	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.		
		Änderung Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 6. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: jährlich

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz						VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	<u>Ausgangssituation:</u>						
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.						
	Jahr:			2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Beschluss STR in TEUR:			1.000	1.000	1.000	3.000
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>							
Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019							
Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.							
Beispielhaft seien hier genannt:							
• Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte • Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements • Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich • Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool • Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a. • zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe • Reduzierung/Optimierung des Wachdiensteinsatzes in städtischen Gebäuden • Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks • Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg							

Weiter zu Chance 22	Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor. Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Neu in der 6. Fortschreibung	Änderung Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 6. Fortschreibung
	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	Deckungskreis 0081 – Budget oRB (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	15.728.839	Termin: laufend

LNr.	Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 23	Ausgangssituation: Maßnahmenbeschreibung: Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021. Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird. Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren. Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde und der Abschluss für Mitte 2021 geplant ist.	

Weiter zu Chance 23	Jahr:			2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Beschluss STR in TEUR:						
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)						
	Stadtratsbeschluss erforderlich		Neu in der 7. Fortschreibung				
	Beschlussvorschlag:						
	Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu, im Rahmen des Pilotprojektes „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“ und damit die Zielstellung zu verfolgen, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch						
	• die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“.						
	Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.						
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro			Verantw. Bereich: 01.1 / 11 / 20			
Gesamthaushalt UA 00 in Anhang XIX				Termin: 30.06.2021			